

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.10.2024
AZ.: II / 10.2 / La.

WP 20-25 SV 10/065

Mitteilungsvorlage

Sachstand Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in den städtischen Kindertagesstätten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

13.11.2024

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion „Bündnis'90/DIE GRÜNEN“ vom 24.06.2024 (Vorlage WP 20-25 SV 10/063) mitgeteilt, dass sie dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht über den aktuellen Stand der Gefährdungsbeurteilungen in den städtischen Kindertagesstätten zukommen lassen wird.

Hierzu möchte ich zunächst einleitend einen kurzen Überblick über die städtische Organisation des Arbeitsschutzes geben. Die letztliche Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzes obliegt mir als Bürgermeister, zur faktischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes bediene ich mich jedoch der Vorgesetzten der einzelnen Organisationsbereiche. Diese werden bei der operativen Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsschutzes (z. B. Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen, Durchführung von Arbeitsschutzbegehungen, Durchführung von Unterweisungen) durch die Fachkräfte für Arbeitsschutz und die Betriebsärztin unterstützt.

Die Stadt Hilden hatte bis August 2022 die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit durch einen technischen Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrnehmen lassen. Hierbei standen lt. Stellenbeschreibung 0,25 VZÄ für diese Aufgabe zur Verfügung. Sowohl formal als auch praktisch war der Stundenumfang viel zu niedrig, um die Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen und die Führungskräfte in der Tiefe zu unterstützen. So haben sich bis dahin erhebliche Mängel und offene Aufgaben im Arbeitsschutz aufgetan, die auch von der Unfallkasse NRW erkannt und gerügt wurden. Daher habe ich mir Ihre Beauftragung eingeholt, den Arbeitsschutz bei der Stadtverwaltung - hinterlegt mit zusätzlichen finanziellen Mitteln - neu zu gestalten. In diesem Zuge wurde die Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit mittels europaweiter Ausschreibung vergeben und wird seit 08/2022 von der Medical Airport Service GmbH (MAS) wahrgenommen. Ab dem Jahr 2026 steht eine Neuvergabe an.

In den vergangenen zwei Jahren ist dabei eine erhebliche Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes eingetreten und ein großer Teil der nachzuholenden Aufgaben konnte bereits abgearbeitet werden.

Für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten habe ich die MAS gebeten, einen Statusbericht vorzulegen, den ich gerne mit Ihnen teilen möchte:

Im Jahr 2023 haben in folgenden städtischen Kitas Begehungen stattgefunden:

- *Kleine Strolche*
- *Arche*
- *Kunterbunt und Traumquelle*
- *Rappelkiste*
- *Mäusenest*
- *Pustebume*

Im Jahr 2024 fanden in den Kitas Pustebume und Rappelkiste erneute Begehungen statt. Für die Kitas Kunterbunt und Traumquelle ist eine erneute Begehung für den November 2024 geplant. Eine erneute Begehung der Kita Arche ist noch zu vereinbaren.

Bisher keiner Arbeitsschutzbegehung unterzogen wurde die Kita Rehkids. Hier ist man aktuell in der Terminfindung.

Stand der Gefährdungsbeurteilungen:

Als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung für die städtischen Kitas haben die entsprechenden Handlungshilfen der Unfallkassen NRW und Sachsen gedient.

Kita Pustebume:

Gefährdungsbeurteilung wurde 2023 gemeinsam mit der Kitaleitung erstellt.

Die abgeleiteten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, wie z.B. Beseitigung von Stolperstellen, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen wurden teilweise umgesetzt.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung noch offen ist:

- *Reduktion Brandlasten im Keller*
- *Entsorgung abgelaufene Desinfektionsmittel und nicht benötigte Gefahrstoffe aus dem Keller*
- *Befestigung der Regale im Keller und Beachtung der Fach- und Feldlasten*
- *Keine Über-Kopf-Lagerung auf Schrank- und Regaldecken*
- *Aufnahme der verwendeten Reinigungsmittel und Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis und Erstellung der Betriebsanweisungen zum Umgang mit diesen*
- *Aus- und Fortbildung Sicherheitsbeauftragte*
- *Kennzeichnung Glastüren und Glaswände mit 75 % Glasanteil und mehr*
- *Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung: Anbringen Warnhinweis zum Löschvorgang mit CO₂ in der Küche, Kennzeichnung elektrischer Schaltkästen mit Warnhinweis vor elektrischer Spannung W012*
- *Prüfung der Brandschutztüre in den Keller*
- *Ungeprüfte Arbeitsmittel des Reinigungsdienstleisters (fehlende DGUV Vorschrift 3 Prüfung) und fehlende Betriebsanweisungen des Reinigungsdienstleisters zu den verwendeten Reinigungsmitteln / Gefahrstoffen*

Zudem wurde bei der Begehung festgestellt, dass den Mitarbeitenden kein geeigneter Pausenraum zur Verfügung steht. Die Mitarbeitenden mussten ihre Pause innerhalb der Gruppe verbringen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die baulichen und technischen Maßnahmen wurden dem Amt für Gebäudewirtschaft mitgeteilt und werden - teilweise unter Einbezug des vorbeugenden Brandschutzes - bearbeitet. Dabei ist ein Teil des Aufarbeitungsrückstandes auf die langfristige Erkrankung des Hausmeisters zurückzuführen. Mit der nun eingestellten Vertretungskraft werden diese Themen kurzfristig gelöst. Für ungeprüfte Arbeitsmittel des Reinigungsdienstleisters ist formal zwar nicht die Stadt Hilden zuständig, auf den beauftragten Dienstleister wird aber diesbezüglich eingewirkt. Das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung hat zudem zum Kitajahr 2024/2025 einen geeigneten Pausenraum organisiert.

Kita Arche:

Gefährdungsbeurteilung wurde 2023 gemeinsam mit der Kitaleitung erstellt.

Die abgeleiteten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, wie z.B. Beseitigung von Stolperstellen, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen, Reduktion von Brandlasten im Keller und Entsorgung von abgelaufenem Desinfektionsmittel und nicht benötigten Reinigungsmitteln / Gefahrstoffen wurden umgesetzt.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen abgeleitet deren Umsetzung noch offen ist:

- *Prüfung der Reduktion der Wärmebelastung im 1. Obergeschoss innerhalb der Sommermonate insbesondere auf der Südseite.*
- *Beurteilung der Innenraumbelastung im Büro der Kitaleitung*

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Reduktion der Wärmebelastung wurde im Spätsommer 2024 festgestellt, so dass die Nachhaltigkeit von Lösungsoptionen noch nicht validiert werden konnte. Diesbezüglich sind die betroffenen Ämter (Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) in der Prüfung, inwieweit zunächst organisatorische und andernfalls bauliche / technische Anpassungen die Hitzebelastung reduzieren können.

Hinsichtlich der Beurteilung der Innenraumbelastung wurde bereits ein Gutachter beauftragt, der die Vermutung der erhöhten Innenraumbelastung unter Einhaltung eines regelgemäßen Lüftens und Heizens nicht bestätigen konnte.

Die Thematik wird weiter durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit beobachtet.

Kita Rappelkiste:

Gefährdungsbeurteilung wurde selbstständig durch Kitaleitung erstellt. Diese wurde im vergangenen Jahr gemeinsam überarbeitet und wird derzeit final aktualisiert.

Die abgeleiteten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, wie z.B. Beseitigung von Stolperstellen, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen, Reduktion von Brandlasten und Entsorgung von abgelaufenem Desinfektionsmittel und nicht benötigten Reinigungsmitteln / Gefahrstoffen und Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln wurden umgesetzt.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen abgeleitet deren Umsetzung noch offen ist:

- *Prüfung von baulich-technischen Maßnahmen zur Schalldämmung im Gebäude und in den Gruppenräumen*

Anmerkung der Verwaltung:

Der Prüfauftrag wurde zwischenzeitlich dem Amt für Gebäudewirtschaft mitgeteilt und wird entsprechend der dortigen Zeitplanung und Kapazitäten unter Einschaltung eines entsprechenden Sachverständigenbüros bearbeitet.

Kita Mäusenest:

Gefährdungsbeurteilung wurde 2023 gemeinsam mit der Kitaleitung erstellt.

Die abgeleiteten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, wie z.B. Beseitigung von Stolperstellen, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen und Sicherheitseinrichtungen, Reduktion von Brandlasten im Keller und Entsorgung von abgelaufenem Desinfektionsmittel und nicht benötigten Reinigungsmitteln / Gefahrstoffen wurden umgesetzt.

Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen abgeleitet deren Umsetzung noch offen ist:

- *Prüfung von baulich-technischen Maßnahmen zur Schalldämmung im Gebäude und in den Gruppenräumen*

Anmerkung der Verwaltung:

Der Prüfauftrag wurde zwischenzeitlich dem Amt für Gebäudewirtschaft mitgeteilt und wird ent-

sprechend der dortigen Zeitplanung und Kapazitäten unter Einschaltung eines entsprechenden Sachverständigenbüros bearbeitet.

Kita Kunterbunt und Traumquelle

Gefährdungsbeurteilung wurde vorbereitet. Eine gemeinsame Besprechung des Begehungsberichtes zur gemeinsamen finalen Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat noch nicht stattgefunden.

Kita Kleine Strolche

Gefährdungsbeurteilung wurde vorbereitet. Eine gemeinsame Besprechung des Begehungsberichtes zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat noch nicht stattgefunden.

Kita Rehkids

Noch keine Begehung stattgefunden, daher GBU noch ausstehend.

Anmerkung der Verwaltung:

Terminvereinbarung zur Begehung und anschließenden gemeinsamen Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird durch das Amt 10 hier zeitnah erfolgen.

Weitere Zeitplanung

Abhängig von den Terminvereinbarungen mit den Kitaleitungen können die vollständigen Gefährdungsbeurteilungen bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Ggf. Pufferzeit bis 31. März 2025.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die ggfs. erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen, die sich aus dem Statusbericht der MAS ergeben, unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen schrittweise durch Einschaltung von entsprechenden Sachverständigenbüros geprüft und - falls erforderlich und Lösungsvorschläge erarbeitet sind - auch umgesetzt werden. Sollte die Umsetzung weder die vom Rat beschlossene Wesentlichkeitsgrenze überschreiten noch als investive Maßnahme zu bewerten sein, wird die Umsetzung aus dem Budget für Gebäudeunterhaltung finanziert.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.